

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 02 zur ABE-Nr. 48901
 Nr. : RA-000669-C0-306
 Anlage-Nr. : 3
 Seite : 1 / 5
 Auftraggeber : RH-ALURAD GmbH
 Teiletyp : GT 859

Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	GT 859
Art des Rades:	einteiliges Leichtmetall-Rad
Handelsmarke:	RH
Montageposition:	Vorderachse *
Radausführung:	LK 130 A
Radgröße:	8½Jx19H2
Rad-Einpresstiefe:	54 mm
Lochkreisdurchmesser:	130 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	71,50 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	ohne Ring
geprüfte Radlast:	670 kg
bei Reifenabrollumfang:	2150 mm

* Die Verwendung des Rades **GT 859, LK 130 A** ist nur an der **Vorderachse** zulässig. Das hier beschriebene Sonderrad ist nur in Kombination mit dem Radtyp **GT 119 (ABE-Nr. 48900*02)** an der **Hinterachse** zulässig. Die zulässigen Reifengrößen und Auflagen sind dem separaten Gutachten für den Radtyp **GT 119, LK 130 (ABE-Nr. 48900*02)** zu entnehmen.

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z.B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke : Porsche (D)

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugsmoment
997, 997G, 997 TURBO, 991	Serien-Befestigungsteile Kugelbund, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28 mm		130 Nm
970, 970N	Serien-Befestigungsteile Kugelbund, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28 mm		160 Nm

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 02 zur ABE-Nr. 48901

Nr. : RA-000669-C0-306
 Anlage-Nr. : 3
 Seite : 2 / 5
 Auftraggeber : RH-ALURAD GmbH
 Teiletyp : GT 859



Typ: 997				
ABE / EG-Genehmigung: e13*2001/116*0137*..				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zul. Rad-/Reifengrößen ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8,5J x 19 ET54	11J x 19 ET48	
239 bis 300	911 Carrera 4, 911 Carrera 4 S, 911 Targa 4	235/35R19 M+S	295/30R19 M+S	A02) bis A10)E61) E63)V00)
	911 Targa 4 S, 911 Sport Classic, 911 Carrera GTS, 911 Carrera 4 GTS, 911 Speedster (Coupe, Cabrio)	235/35R19	295/30R19	A02) bis A10)E05a) E61)E63)V00)
		235/35R19	305/30R19	A02) bis A10)E61) E62)E63)V00)
331	911 GT3 RS	235/35R19 M+S	295/30R19 M+S	A02) bis A10)E61) E63)V00)
<p><i>Die Verwendung des Rades GT 859, LK 130 A ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp GT 119 (ABE-Nr. 48900*02) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombinationen sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.</i></p>				
e13*2001/116*0137*16		825/1220		5/13071,5

Typ: 997G				
ABE / EG-Genehmigung: e13*KS07/46*0001*..				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zul. Rad-/Reifengrößen ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8,5J x 19 ET54	11J x 19 ET48	
331	911 GT3 RS	235/35R19 M+S	295/30R19 M+S	A02) bis A10)E61) E63)V00)
<p><i>Die Verwendung des Rades GT 859, LK 130 A ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp GT 119 (ABE-Nr. 48900*02) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombinationen sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.</i></p>				
e13*KS07/46*0001*04		650/1055		5/13071,5

Typ: 997 TURBO				
ABE / EG-Genehmigung: e13*2001/116*0177*..				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zul. Rad-/Reifengrößen ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8,5J x 19 ET54	11J x 19 ET48	
280 bis 390	911 Turbo, 911 Turbo S (Coupe, Cabrio)	235/35R19 M+S	295/30R19 M+S	A02) bis A10)E61) E63)V00)
		235/35R19	305/30R19	A02) bis A10)E61) E62)E63)V00)
<p><i>Die Verwendung des Rades GT 859, LK 130 A ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp GT 119 (ABE-Nr. 48900*02) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombinationen sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.</i></p>				
e13*2001/116*0177*09		825/1250		5/13071,5

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 02 zur ABE-Nr. 48901
 Nr. : RA-000669-C0-306
 Anlage-Nr. : 3
 Seite : 3 / 5
 Auftraggeber : RH-ALURAD GmbH
 Teiletyp : GT 859

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
991		e13*2007/46*1187*..		
Motorleistungen (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8.5x19,ET54	11x19,ET48	
257 bis 316	Porsche 911 Carrera 4, 911 Carrera 4S, 911 Carrera GTS, 911 Carrera 4GTS, 911 Targa 4, 911 Targa 4S (breite Karosserie)	235/40R19 N245)	295/35R19	A02) bis A10) E61)E63) V00)
		235/40R19 M+S	295/35R19 M+S	A02) bis A10) E61)E63) V00)
		245/40R19	305/35R19	A02) bis A10) E61)E63)V00)

*Die Verwendung des Rades GT 859, LK 130 A ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp GT 119 (ABE-Nr. 48900*02) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombinationen sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.*

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
970		e13*2007/46*0970*..		
970N		e13*2007/46*1143*..		
Motorleistungen (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8.5x19,ET54	11x19,ET48	
155 bis 309	Porsche Panamera, -4, -4S,-Diesel (Ausf. mit kleinsten Serienrädern in 18Zoll)	245/45R19	275/40R19	A01) bis A10)B27) E63)EF1)ER1) V00)
		255/45R19	285/40R19	A01) bis A10)B27) E63)EF1)ER1) V00)

*Die Verwendung des Rades GT 859, LK 130 A ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp GT 119 (ABE-Nr. 48900*02) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombinationen sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.*

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 02 zur ABE-Nr. 48901
Nr. : RA-000669-C0-306
Anlage-Nr. : 3
Seite : 4 / 5
Auftraggeber : RH-ALURAD GmbH
Teiletyp : GT 859

-
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der im Anhang befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die in serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Aufgrund unterschiedlicher Bremsanlagen, je nach Fahrzeugtyp, ist es möglich, dass unterhalb des Felgentiefbetts keine Klebegewichte montiert werden können.
- B27) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen mit folgender Bremsanlage (optional: PCCB – Porsche Ceramic Composite Brake) :
- Vorderachse: Porsche Keramik-Bremsanlage mit Bremsscheibe Ø410x38 mm
- E05a) Nur zulässig an Fahrzeugen, bei denen diese Reifengröße serienmäßig als **Sommerbereifung** eingetragen ist oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist.
- E61) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen, mit einer Fahrzeugbreite von 1852 mm, Feld 19 in den Fahrzeugpapieren.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 02 zur ABE-Nr. 48901
Nr. : RA-000669-C0-306
Anlage-Nr. : 3
Seite : 5 / 5
Auftraggeber : RH-ALURAD GmbH
Teiletyp : GT 859

-
- E62) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig nur mit (Sommer-) Reifengröße ab Nennbreite 325/.. ausgerüstet oder nur diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- E63) Eine ggf. serienmäßige Distanzscheibe (5 mm bzw. 17 mm) an Achse 1 oder Achse 2 ist vor Sonderrad-Anbau zu entfernen.
- EF1) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an der Vorderachse nur mit Rädern ausgerüstet sind deren Raddurchmesser größer als der Raddurchmesser des Umrüstrades sind oder/und deren Felgenmaulweite größer als die Felgenmaulweite des Umrüstrades sind.
- ER1) Aufgrund der geprüften Radfestigkeit ist die Verwendung dieser Rad-Reifen-Kombination nur zulässig an Fahrzeugen mit zulässigen Achslasten bis max. 1340 kg.
Bei Montage an Achse 2 gilt dies auch für die erhöhte zulässige Achslast bei Anhängerbetrieb (siehe Ziff. 33 zu Ziff. 16 h bzw. Feld 22 zu Feld 7.1 – 8.3 in den Fahrzeugpapieren).
Sofern nur diese höher ist als der oben genannte Wert gilt dieser als erhöhte zulässige Achslast bei Anhängerbetrieb für diese Rad-Reifen-Kombination.
- N245) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 245/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- V00) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorder- und Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers. Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.

Die Anlage Nr. 3 mit den Blättern 1 bis 5 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ GT 859 des Auftraggebers RH-ALURAD GmbH.

Geschäftsstelle Essen, 26.08.2016